Ergänzende Bedingungen für Gas der Stadtwerke Lauffen a.N.

(Stand 1. Januar 2023)

Im Folgenden werden die Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396) veröffentlicht.

1. Stadtwerke Lauffen a.N. (SWL) berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß §17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 GasGVV folgende Kosten:

	netto	**brutto[2]**
Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlung; nach getroffener Vereinbarung	21,01 €	22,48 €
für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung)	nach Aufwand	
für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWL		
• aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergeblicher Terminvereinbarung / versäumter Termin	nach Aufwand	
• für die Stornierung eines Sperrauftrags vor dem ersten Sperrversuch	nach Aufwand	
• zur Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand	
• zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	nach Aufwand	
• zur Demontage Zähler nach Klage auf Zählerausbau	nach Aufwand	
bei jedem Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

2. Abrechnung nach §12 Absatz 1 GasGVV i.V.m. § 40b EnWG: Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für weitere Abrechnungen (auf Wunsch des Kunden) berechnet die SWL je Messstelle folgende Kosten

	netto	**brutto[2]**
Erweiterter Abrechnungsservice für Gas (halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Abrechnungsturnus) je Rechnung	12,61 €	**13,49 €**
Zwischenabrechnung (keine Abrechnungsinformation) außerhalb der Jahresverbrauchsabrechnung auf Kundenwunsch	12,61 €	**13,49 €**
zusätzliche Rechnungskopie für Gas (Duplikat) auf Kundenwunsch je Rechnung	2,52 €	**2,70 €**
Kosten für Stundungen auf Kundenwunsch	4,20 €	**4,49 €**
Forderungsaufstellung je Vertragskonto auf Kundenwunsch	29,41 €	**31,47 €**
Zusätzliche Ablesung / Kontrollablesung vor Ort beim Kunden durch Beauftragte der SWL auf Kundenwunsch	54,62 €	**58,44 €**
Kosten für Adressermittlung	nach Aufwand	
Bankkosten einer Rücklastschrift[1]	nach Aufwand	
Kosten für Erstellung und Versand Schreiben zu einer Rücklastschrift	nach Aufwand	

1) Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung bei der zuständigen Behörde notwendig, so ist die SWL berechtigt, die von der Behörde erhobenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

2) Steuern und Abgaben: Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in fetter Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Zahlungsweise: Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.